



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 14.09.2026
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: +43 57 600 4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-17/3-18
eAkt: Schwarz Gesellschaft m.b.H. - Betonwerk

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: Schwarz Anlagenverwaltung Gesellschaft m.b.H., Liniengasse 36, 1060 Wien
Anlage: Errichtung eines befestigten Lagerplatzes sowie Teilverrohrung eines bestehenden Grabens
Standort: KG Burgauberg, GstNr.: 1865, 1870, 1871, 1876/1 und 1876/2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Burgauberg, GstNr.: 1865, 1870, 1871, 1876/1 und 1876/2

am: 30.09.2026, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Burgauberg-Neudauberg p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. die Schwarz Anlagenverwaltung Gesellschaft m.b.H., Liniengasse 36, 1060 Wien
2. Herrn Ferstl Jürgen, Unterer Gemeindeberg 30, 7574 Burgauberg-Neudauberg
3. die Gemeinde 7574 Burgauberg-Neudauberg
4. das Land Burgenland, p.a. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
5. das Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – HR Wasserwirtschaft, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes Bgld. Süd, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart
6. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR-Wasserwirtschaft, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch
7. die DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing
8. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Umweltwirtschaft, **z. H. Herrn Ing. Herbert Grath**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
9. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
10. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
11. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
12. das Amt d. Bgld. Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>